



Klangwerk

München

Der kreative Musikunterricht für jedes Alter

Klangwerk - Fritz von Flotow
Tizianstraße 16a, 80638 München
Donnersbergerstraße 55, 80634 München
Tel. (089) 44 13 87 94
www.klangwerk-muenchen.com
email: info@klangwerk-muenchen.com

Unterrichtsvertrag über 12 Monate (30 Minuten, Erstvertrag)

Zwischen Klangwerk (Fritz von Flotow) und Herrn/Frau _____ (Vertragspartner/in)

mit der Anschrift _____ Nr. _____ in _____ (PLZ) _____ (Ort),

Telefon _____, Mobil _____ und Email _____

wird ab _____ (Monat) . 20 _____ (Jahr) ein **wöchentlicher Unterricht von 30 Minuten** für den/die Schüler/in

_____ vereinbart.

1. Vertragsgegenstand: Klangwerk stellt innerhalb der Vertragslaufzeit eine Lehrkraft für Einzelunterricht für den/die Schüler/in zur Verfügung. In manchen Schulwochen werden wahlweise alternativ zum Einzelunterricht projektbezogene Gruppentermine angeboten.

2. Vertragsbeginn und Laufzeit: Der **Vertrag** beginnt mit dem oben angegebenen Monat und **gilt für zwölf Monate**.

3. Fortführung und Kündigung: Für die Fortführung des Unterrichtes nach Ende des Vertrages muss rechtzeitig ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Eine außerordentliche Kündigung ist schriftlich an die Schulleitung zu richten.

4. Probezeit: Die **ersten zwei Monate** der Laufzeit werden als **Probezeit** vereinbart. Während der Probezeit ist jede Vertragspartei berechtigt, den Unterrichtsvertrag zum Ende der Probezeit zu kündigen. Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit in Textform zu erfolgen (z.B. E-mail).

5. Feiertage und Ferien: Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen Lehrkraft und Vertragspartner/in findet **an den gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien** an den allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern **kein Unterricht** statt.

6. Gebühren: Die Kosten für den Unterricht errechnen sich als Jahresgebühr, die für 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr kalkuliert ist. Diese Jahresgebühr ist **zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Raten**, die auch während der Schulferien zu entrichten sind, und beträgt **monatlich 99€**. Zur Herstellung eines gleichmäßigen Zahlungsplans werden die monatlichen Raten auch während der unterrichtsfreien Zeiten (vgl. Ziffer 5) entrichtet. Die monatlichen Raten werden zu Beginn des jeweiligen Monats per SEPA-Lastschrift abgebucht. Das Mandat hierzu ist auf der Rückseite auszufüllen. Zu Beginn des Vertrages erheben wir außerdem eine **Anmeldegebühr** in Höhe von **25€**.

7. Unterrichtsort und Unterrichtszeit: Der Unterricht findet in den Räumen von Klangwerk statt. Im Fall von behördlichen Anordnungen, die einen Präsenzunterricht unmöglich machen, findet er vorübergehend Online statt. Ebenso kann der Online-Modus bei Ansteckungsgefahr oder terminlichen Schwierigkeiten für einzelne Termine zwischen Vertragspartner und Lehrkraft vereinbart werden. Letzteres muss sich jedoch auf Ausnahmen begrenzen, da der Online-Unterricht langfristige nicht als Ersatz für den Präsenzunterricht taugt.

8. Unterrichtsausfall: Bei Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht n.V. nachgeholt, sofern es erforderlich ist. Vereinbarter Unterricht, der durch den/die Schüler/in oder Vertragspartner/in abgesagt bzw. nicht wahrgenommen wird, gilt als erbracht. Auch wenn kein rechtlicher Anspruch besteht, bemühen wir uns, abgesagten Unterricht nachzuholen, sofern eine für die Lehrkraft zumutbare Möglichkeit dazu besteht.

9. Pflichten für Lehrkraft und Schüler/in bzw. Vertragspartner/in: Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben. Unterrichtsmaterialien wie Noten und Instrumente werden von dem/der Schüler/in auf eigene Kosten eingebracht.

